



16.09.2020

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Vorstellung des Kommunalen Suchtbeauftragten

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der neue Kommunale Suchtbeauftragte stellt seine Aufgabenbereiche und erste Planungsansätze vor, die vom Jugendhilfeausschuss befürwortend zur Kenntnis genommen werden.

Sachverhalt:

Die Aufgaben als Kommunalen Suchtbeauftragter (KSB) werden seit April 2020 von Herrn Michael Schindler ausgeübt, nachdem sein Vorgänger, Herr Wilfried Könnecker zuvor in den Ruhestand gegangen ist. Herr Schindler wird sich in der Sitzung vorstellen.

Aufgaben des Kommunalen Suchtbeauftragten:

Zur Sicherstellung der lebensweltbezogenen, örtlichen Suchtprävention und der Kommunalen Suchthilfeplanung werden Beauftragte für Suchtpropylaxe/Kommunale Suchtbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt und vom Land Baden-Württemberg mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 17.900,- € gefördert.

Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprävention sowie die Planung und Durchführung von örtlichen Maßnahmen zur Suchtprävention im Landkreis machen einen Schwerpunkt der Arbeit aus. Aber auch das breite Feld der Koordination der Suchtkrankenhilfe gehört zu dem Aufgabengebiet und deshalb finden u.a. auch regelmäßige Besprechungen und Abstimmungen zwischen dem KSB und der Fachstelle Sucht in Trägerschaft des bwlV (Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation) statt.

Anlassbezogen lädt der KSB zu interdisziplinären Arbeitskreissitzungen ein, über deren Ergebnisse und Entwicklungsperspektiven im Kommunalen Suchthilfeverbund berichtet wird.

Der seit 2008 bestehende Suchthilfeverbund tagt mindestens einmal jährlich und setzt sich mit Mitgliedern aus sozialen und medizinischen Institutionen zusammen. Ziel ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung suchtgefährdeter sowie suchtkrank Menschen im Landkreis. Die Geschäftsführung des Kommunalen Suchthilfeverbundes nimmt der Kommunale Suchtbeauftragte wahr.

Aufgrund der Querschnittsaufgaben in dem Arbeitsfeld ist eine Vernetzung mit weiteren im Bereich Suchtprävention agierende Institutionen wichtig, z.B. Gesundheits- und Jugendamt, Schulen, Verbände und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Polizei, Landesstelle für Suchtfragen, soziale Beratungsdienste, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen etc. Der Kommunale Suchtbeauftragte ist zudem Ansprechpartner für Themen rund um den Jugendschutz.

Verständnis suchtpreventiver Maßnahmen:

Moderne Suchtprävention wird unterteilt in die universelle, selektive sowie indizierte Prävention. Die universelle Prävention richtet sich an die gesamte Bevölkerung. Inbegriffen sind hier vorbeugende Kampagnen sowie präventive Maßnahmen u.a. in Kindertageseinrichtungen bzw. mit Schulklassen.

Die selektive Prävention richtet sich hingegen an definierte Risikogruppen z.B. an Kinder aus suchtbelasteten Familien.

Indizierte Prävention nimmt Personen mit einem manifesten Risikoverhalten in den Fokus, welche allerdings (noch) nicht die Kriterien einer Abhängigkeit erfüllen. Jugendliche mit einem schädlichen, riskanten Konsumverhalten sind Adressaten der indizierten Prävention.

Planungsvorhaben kurz skizziert:

Bestehende Präventionsangebote zur Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden seit Jahren im Landkreis erfolgreich angeboten und durchgeführt.

Zukünftig sollen möglichst viele Personen durch suchtpreventive Maßnahmen erreicht werden. Um dies zu realisieren, müssen Synergieeffekte greifen. Dazu bedarf es der Mitwirkung von Fachkräften als Multiplikatoren, die zu einem sicheren Umgang suchtpreventiver Angebote geschult werden, so dass Präventionsangebote auch selbstständig durchgeführt werden können.

Als Erweiterung der Präventionsangebote ist die Etablierung von „Tom & Lisa“ zu sehen. Ein interaktives Planspiel zur Alkoholprävention, das sich an Schülerinnen und Schülern der 7. und 8. Klasse richtet.

Suchtprävention ist lebensweltorientiert und darf sich nicht auf das Jugendalter fokussieren und deshalb soll auch der Ausbau altersübergreifender präventiver Angebote in Abstimmung mit der Fachstelle Sucht überlegt werden.

Abhängigkeitserkrankungen gehen oft mit Stigmatisierungen einher. Stoffgebundene (illegale Betäubungsmittel) sowie nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten (Glückspiel) werden oftmals nicht als Krankheit, sondern als Charakterschwäche angesehen. Suchtprobleme verursachen neben erheblichen individuellen Folgen, immense volkswirtschaftliche sowie betriebswirtschaftliche Kosten. Ein vergleichbar geringer Anteil behandlungsbedürftiger Menschen wird im Suchthilfesystem vorstellig. Durch geeignete Veranstaltungen und Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf das vorhandene professionelle Suchthilfesystem aufmerksam zu machen, um Vorbehalte und daraus resultierende Stigmatisierungen abzubauen.

Wie in anderen Bereichen, die ein Zusammenwirken und vernetztes Denken der beteiligten Fachkräfte erfordern, sollen gezielte Angebote zur Verbesserung der bestehenden Kooperationen und Strukturen beitragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat